

Datum: 15.02.2024
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

Gleichstellungsstelle
für Frauen
GSt

Anlagen: 4

@muenchen.de

Der Münchner Weg 2.0 an den städtischen allgemeinbildenden Schulen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12406

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung, bittet um Einbringung ihrer Stellungnahme und begrüßt die Maßnahmen zur Beseitigung des Personalmangels an städtischen Schulen. Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen sind in der weiteren Umsetzung folgende Anforderungen zu bearbeiten:

- Prüfung der Genderkompetenz der Seiteneinsteiger*innen/ Unterstützungskräfte spätestens dann, wenn eine Entfristung der Anstellung vorgenommen werden soll, am effektivsten jedoch bei Einstieg ins Bildungswesen; ggf. zeitnahe Nachqualifizierung.
- Prüfung geschlechtergerechter und gleichstellungsorientierter Pädagogik in den kapitalisierten Bildungsleistungen und vertraglicher Festlegung entsprechender Leistungsvereinbarungen
- Verankerung adäquater Umsetzung geschlechtergerechter, antidiskriminierender und gleichstellungsorientierter Pädagogik in den multiprofessionell arbeitenden Teams.
- Dezidierte Schärfung des Auftrags zur Geschlechtergleichstellung und Antidiskriminierung im pädagogischen Profil des einzelnen Schulstandorts; entsprechende Bearbeitung der Bedürfnisse der dort ansässigen Schüler*innen. Festgestellte Bedarfe von Schüler*innen und deren Behandlung sollten dabei für die Sammlung von / für die Personalqualifizierung durch best practice Lösungen dokumentiert sein.

In Bezug auf betriebliche Gleichstellung merkt die Gleichstellungsstelle für Frauen an, dass über die dargestellten Personallösungen sehr leicht eine unterschiedliche Bezahlung der im Lehrbetrieb beschäftigten Personen entstehen kann, obwohl Unterrichtsqualität, Lehrumgriff, Verantwortung und pädagogische Leistung gleichwertig eingesetzt sind. Zu vermeiden ist eine Hierarchisierung und unterschiedliche berufliche Leistungsbewertung mit daraus entstehenden unterschiedlichen Karriereentwicklungschancen. Im Besonderen ist zu beachten, dass dies nicht in festgeschriebene strukturelle Nachteile insbesondere weiblicher Unterstützungskräfte mündet. Dies gilt auch für die Aufstellung multiprofessioneller Teams.

In den Ausbildungsbausteinen und im schrittweisen Einsatz zur Integration nicht pädagogisch ausgebildeter Lehrkräfte ist Geschlechtergleichstellung bezogen auf Unterricht, kollegialen Umgang und Führungsaufträge querschnittlich in angemessener Qualität zu verankern.

Entsprechend müssen die Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung im Münchner Weg, die durch die pädagogischen Abteilungen des Referats für Bildung und Sport gesteuert werden, auch zur Umsetzung des geschlechterbezogenen Gleichstellungsauftrags evaluiert, hinterfragt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit weiterentwickelt werden (s. Text der Sitzungsvorlage). Die Gleichstellungsstelle für Frauen verweist in diesem Zusammenhang auf das in der Entstehung befindliche Konzept zur geschlechtergerechten Pädagogik in der Schul- und Ganztagsbildung.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen